

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1896)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementpreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Franto durch die ganze
Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einsendungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franto.

Die Diözesan-Synode zu Luzern.

Vom 14. bis 16. April.

Ansprache des Hochw. Herrn Pfarrer Burkh. Jurt,
Prälat. dom. S. S.

Um der Mahnung des Apostels 1. Kor. 10, 13, welche Herr Professor Dr. Beck in so geistreicher und beredter Weise beleuchtet und uns ans Herz gelegt hat, nachzukommen, dürfen wir uns die großen Schwierigkeiten nicht verhehlen. Die eine liegt in uns, es ist unsere Armseligkeit, „denn wir sind, wie der hl. Paulus 2. Kor. 3, 5, 6 schreibt, durch uns selbst nicht tüchtig, etwas zu denken, sondern unsere Tüchtigkeit ist aus Gott, der uns auch tüchtig gemacht hat, Diener des neuen Bundes zu sein.“ Die andere Schwierigkeit liegt außerhalb uns in der Menschheit: die Augenlust, die Fleischeslust und die Hoffart des Lebens, deren Diener der Wirksamkeit der Kirche unzählige Hindernisse bereiten und derselben, um ihre Wirksamkeit zu hindern, schon schweres Unrecht angethan haben. Aber das Wort des hl. Paulus: „Ich vermag alles in dem, der mich stärkt“ (Philip. 4, 13), ist für alle ein Wort des Trostes, denn auch wir können es ihm nachsprechen; denn Gott ist es, der uns tüchtig macht, Diener des neuen Bundes zu sein.

Es hat zu allen christlichen Zeiten nebst den Wetterpropheten auch solche gegeben, welche das baldige Weltende ankündigten. Nehmen wir an, daß die Sonne, welche jetzt Millionen und Millionen Meilen weit von der Erde entfernt ist, derselben immer näher käme und zuletzt auf dieselbe stieße, so würde auf ihr alles versengt werden und zuletzt sie selbst in Flammen aufgehen. Dieses furchtbare Ereignis wird vielleicht nie, wenigstens nicht so schnell eintreten. Aber eine geistige Sonne kommt uns Priestern immer näher, und diese Sonne ist der menschgewordene Sohn Gottes, Jesus Christus selbst.

1. Er kommt uns näher, da er sein untrügliches Wort in unsern Mund legt. Dieses Wort vermag heute noch, wie in den Tagen, in denen es die Apostel verkündigten, nicht bloß die Irrtümer zu verscheuchen und die Menschheit zu belehren, sondern die Herzen zur Liebe Gottes zu entzünden, zu bessern und zu heiligen, wenn es verkündet wird:

a. mit Ueberzeugung, denn der hl. Johannes schreibt 1. 5, 4: „Das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube“;

b. mit sorgfältiger Vorbereitung. Denn wie man, um eine gute Ernte zu erzielen, nicht bloß den Acker gut bestellen, sondern auch den Samen vorbereiten muß; so ist auch das Wort Gottes in einer dem Alter, der Bildungsstufe, dem Verständnisse und dem Bedürfnisse der Zuhörer entsprechenden Weise fleißig zu verkünden. Will man dem Alter, dem Geschlechte und den Bedürfnissen gehörig Rechnung tragen, so wird man in größeren Pfarrgemeinden es kaum umgehen können, für die Jünglinge, die Jungfrauen marianische Kongregationen, für die Männer Katholikenvereine und für die Frauen Müttervereine, für die Familien den Verein der hl. Familie einzuführen und dieselben durch öftere Vorträge zu beleben und zu pflegen. Dem Seelsorger erwächst daraus allerdings große Mühe, aber das Ergebnis wird sie reichlich lohnen, wenn sie sich unverdrossen und beharrlich erweist.

Weil aber, wie der Apostel schreibt, nicht der etwas ist, der pflanzt, noch der, welcher begießt, sondern Gott, der das Gedeihen gibt (1. Kor. 3, 7); so muß, um das Gedeihen zu erzielen, zum Gebete Zuflucht genommen werden. Deshalb kommt uns die geistige Sonne noch näher.

2. Jesus Christus steigt auf den Altar hernieder, um da als unser Mittler und Fürsprecher sein Gebet mit dem unsrigen zu vereinigen, sein am Kreuze dargebrachtes Opfer unblutig zu erneuern und den himmlischen Vater zu bitten, um der Verdienste dieses Opfers willen die Einen auf dem Wege der Tugend zu erhalten, die Andern auf denselben zu führen.

Wenn nun aber trotz der aufgewendeten Mühe und trotz des Gebetes der Erfolg unsern Erwartungen nicht entsprechen will, so könnte selbst auch der Priester versucht werden, den Mut zu verlieren und zu denken, an diesem oder jenem Menschen ist all mein Bemühen bisher erfolglos geblieben, was soll ich mich innetwegen länger plagen. Wie daher die Erde in Flammen aufginge, wenn der glühende Sonnenball an die Erde stieße, so geht

3. unser Herz in Flammen der Liebe auf, wenn das von Liebe zum Vater und zu uns Menschen glühende Herz Jesu durch die hl. Kommunion mit ihm Eins wird. „Stark wie der Tod ist die Liebe“, sagt der hl. Geist, „die Wasser der Trübsal und Widerwärtigkeiten löschen ihr Feuer nicht aus und die Ströme der Zeit spülen sie nicht weg.“ Was die Liebe erträgt und erduldet, schildert uns der hl. Paulus im Briefe an die Römer Kap. 8, 35—39. Darum laßt

unser Herz Feuer fangen bei der hl. Kommunion, lassen wir es täglich in solch hl. Liebesflammen aufgehen. Wie das Eis vor den warmen Sonnenstrahlen allmählig schmilzt, so werden sich ob einem seelsorglichen Wirken, das von dieser hl. Liebe durchweht ist, harte Herzen allmählig erweichen.

O gewiß, die Wirksamkeit des Priesters ist mit vielen Mühen und Arbeiten verbunden, er erfährt manche bittere Enttäuschung, sogar Verkennung und oft schwarzen Udanf. Aber wer hat das alles in reichlicherem Maße erfahren, als unser Herr und Heiland? Aber trägt er nicht die Mahle jener Wunden, die ihm die undankbare Welt geschlagen, auch nach seiner Auferstehung noch an seinem verkürzten Leibe? Ja gewiß, denn sie dienen zu seiner Verherrlichung, sie sind ewige Beweise seines Gehorsams gegen den Vater, ewige Beweise seiner Liebe zu uns. O daß auch unser Leib um der Liebe Christi und der Heerden willen mit solchen Wunden übersät sein möchte; sie würden auch zu unserer Verherrlichung beitragen, denn wenn wir mit Christo leiden, so werden wir auch mit ihm verherrlicht werden. Amen.

Charakterzüge im Bilde des hl. Paulus.

(Fortsetzung.)

Pauli Hirtenarbeit ist also nicht schale Hofmeisterei, kalte, schablonenmäßige Unterweisung, sondern eine wahrhafte Erziehung in Christo, eine Arbeit in Geduld und Langmut nach der Weise Gottes, erlernt, nicht bei den römischen und griechischen Philosophen, sondern in der Schule desjenigen, der sich selbst in der Welt einführte mit dem Worte: „ich bin der gute Hirte, ich kenne meine Schafe.“

Aber auch die Strenge gehört, nicht weniger als die Liebe, zum Hirtenamt. Unnachlässig weiß der Apostel dieselbe zu üben, wo Pflicht und pastorale Klugheit es erfordern. Daher trifft sein schwerer Tadel die Christen von Korinth, daß sie einen Blutschänder unter sich dulden und dabei die Stirne haben, sich des guten Zustandes ihrer Gemeinde vor dem Apostel zu rühmen. Dann spricht er das Strafurteil aus über den Lasterhaften: „Ich, zwar abwesend dem Leibe nach, aber gegenwärtig nach dem Geiste, habe über den, der solches verübt hat, beschlossen: im Namen unseres Herrn Jesu Christi und in der Kraft unseres Herrn Jesu einen solchen dem Satan zu übergeben zum Verderben des Fleisches, damit der Geist gerettet werde am Tage unseres Herrn Jesu Christi.“ Und das Kapitel schließt mit der nochmaligen Aufforderung: „Schaffet den Bösewicht hinweg aus eurer Mitte!“ (1. Kor. 5, 1 ff.)

Auch darin trifft die Korinther ein Vorwurf, daß manche unter ihnen in unwürdiger Verfassung, d. h. mit Speise und Trank angefüllt, dem Opfer und Abendmahle beiwohnen, indem sie an den Vorräten, die zu den am Schlusse des Gottesdienstes abzuhaltenden Liebesmähler mitgebracht wurden, vor dem Beginne der hl. Geheimnisse ihre Gaumenlust befriedigten; daher der Tadel des Apostels: „das heißt nicht mehr des Herrn Abendmahl halten, . . . darin lobe ich euch nicht!“

So ist Paulus als Hirte ein liebender Vater, der sein Kinder betrübten Herzens strafen mußte, der mit Kummer und Besorgnis auf die Wirkung der Strafe harret, die reumütig gebesserten mit doppelter Liebe umfaßt, die verstockten Widersacher aber im Hochgeföhle seines apostolischen Amtes mit Festigkeit zurückweist.

Niesige Schwierigkeiten — wenig geringer als die der Evangelisierung — stellen sich seiner Hirtenarbeit entgegen; die ungeheure Ausdehnung seines Kirchensprengels und die Gefahren der Diaspora lassen die Bewältigung derselben fast als unmöglich erscheinen. Das ist es auch, was der Apostel als letztes Glied in der Reihe seiner Mühseligkeiten anführt: „Der tägliche Andrang zu mir, die Sorge für alle Gemeinden! Wer wird nicht schwach, ohne daß ich schwach werde?“ Aber die Liebe zu den Seinigen, die noch stärker ist, als sein bergversezender Glaube, erfindet Mittel und Wege, um zu ihnen zu gelangen. Vier solcher Auskunftsmitel sind es vornehmlich, die sich die Liebe des hl. Paulus geschaffen und durch welche er sein Hirtenamt im halben römischen Reiche ausgeübt hat. Das erste bilden seine Reisen, deren er bei der Aufzählung seiner Amtsleiden und sonst öfters Erwähnung thut. „Wie auf Flügeln getragen“ — sagt der hl. Chrysostomus — „durchzog er Land und Meer, er, der die ganze Erde an sein Herz geschlossen hatte, um sie Gott darzubringen; . . . allenthalben riß er die Dornen der Sünde aus, säete er das Wort der Gottseligkeit, schlug er die Irrtümer in die Flucht, führte er die Wahrheit ein, machte er aus Menschen Engel.“ Seine zweite Missionsreise ist so sehr von dieser seelsorglichen Liebe angeregt, daß man sie eher eine Visitationsreise nennen könnte. Denn kaum, daß er von der Reise heimgekehrt war, so sagte er zu seinem Begleiter Barnabas: „Laß' uns wieder nach den Brüdern sehen, in allen Städten, wo wir das Wort des Herrn gepredigt haben, wie es mit ihnen stehe“ (Ap. 15, 36).

Wir bewundern die Helden der heutigen Afrikaforschung, einen Livingstone, Stanley und andere; aber was bedeuten ihre Expeditionen gegenüber den Strecken, die Paulus durchmessen, wenn wir auch die technischen Hilfsmittel des 19. Jahrhunderts und die diesbezügliche Mittellosigkeit Pauli und des Altertums überhaupt in Betracht ziehen? (Fortsetzung folgt.)

† Urs Joseph Zumthor,

gewesener Pfarrer in Balsthal.

(Eingefandt; unliebsam verspätet.)

Raum sind neun Monate verflossen, seit der unerbittliche Tod den jungen, von seinen Pfarrangehörigen innig geliebten Hochw. Herrn Pfarrer Richard Studer der Pfarrgemeinde Kappel entriß. Und schon öffnet sich wieder die Gruft, um aufzunehmen die Leiche unseres treuen Freundes und Mitbruders, des Hochw. Herrn Urs Jos. Zumthor, Pfarrers in Balsthal.

Mit tiefgeföhltm Schmerz stehen 32 Amtsbrüder und die dankbaren Pfarrangehörigen um seine Leiche, um ihm die letzte Ehre zu erweisen, dem geliebten Seelsorger ihre

Liebe und ihren Dank auszusprechen und für seine Seelenruhe zu Gott zu flehen und ihm ein warmes Lebewohl und freudiges Wiederseh'n im Himmel nachzurufen.

Auch wir möchten dem lieben Verstorbenen noch ein Blümlein auf's Grab legen und damit zugleich den Pfarrangehörigen von Balsthal ein Bild des Lebens und Wirkens ihres Hochw. Herrn Pfarrers bieten, auf daß sie ihn stets in bestem Andenken bewahren, wie er es wohl verdient hat. Daher dieser Nekrolog.

Urs Joseph Zumthor war den 29. September 1836 in Therwil, seiner Heimatgemeinde, geboren und schon den 30. Sept. getauft. Es war gerade das Fest der hl. Martyrer Urs und Viktor. Daher erhielt er wohl den Namen „Urs Joseph.“ Seine Eltern, Joh. Zumthor und Mar. Anna Stehlin, Besitzer des Gasthauses zum „Löwen“, waren fromme, ächtkatholische, charakterfeste Leute, welche Religion und Sittlichkeit als das einzig sichere Fundament des Glückes des einzelnen Menschen, der Familie und der ganzen menschlichen Gesellschaft betrachteten, sie hochschätzten und sogar ihren Gästen einzuprägen suchten. Von Liebe zu Gott und der Tugend erfüllt, erfreute Urs Joseph bald Eltern, Seelsorger, Lehrer und Verwandte durch Eingezogenheit, Frömmigkeit, Gehorsam gegen Eltern und Lehrer, durch Friedensliebe gegenüber seinen Geschwistern und Mitschülern. In der Primarschule machte der fähige Knabe bald schöne, erfreuende Fortschritte, ebenso in der Bezirksschule Therwil. Im Oktober 1853 zog Urs Jos. J. nach Solothurn und trat in die dritte Gymnasialklasse der Kantonschule ein. Er hatte dort das unschätzbare Glück, im Hause der Familie Gisi auf Schöngrün einen zweiten treubeforgten Vater und eine gute, liebevolle Mutter zu finden, welche ihn, wie so viele Studenten, zu fleißigem Studium ermunterten und vor Abwegen bewahrten. Unter diesem Einflusse studierte Urs Jos. J. mit sehr großem Fleiße und erwarb sich die schönsten Fortschrittsnoten. So war es auch in den folgenden Schuljahren (1854/55 bis 1859/60. — Im Herbst 1860 bezog er die Universität Tübingen, wo er unter den damaligen berühmten Professoren „mit sehr großem Fleiße und Eifer“, wie die Zeugnisse lauten, während zwei Jahren Theologie studierte und sich auf den freigeählten Beruf eines katholischen Priesters mit Ernst vorbereitete. Im Oktober 1862 besuchte er noch die Universität Freiburg im Breisgau. Im Herbst des folgenden Jahres trat er ins Priesterseminar in Solothurn.

Den 31. Juli 1864 empfing Urs Jos. J. durch den Hochw. Bischof Eugenius die Priesterweihe und wenige Tage nachher feierte er zu seiner Freude, zur Freude seiner braven Eltern, die er stets so innig liebte, die er in den letzten Jahren ihres Lebens zu sich nach Balsthal nahm, während zirka zehn Jahren auf's treueste verpflegte, bis die Stunde des Scheidens schlug, wo er ihnen unter tiefem, ergreifendem Schmerz die müden Augen schloß — und zur Freude seiner vielen Verwandten, der ganzen Pfarrgemeinde Therwil und ihres damaligen würdigen Herrn Pfarrers

und Dekans Cueny, welcher seinen geistlichen Sohn mit dem schönsten Zeugnisse ins Seminar eingeführt — die erste hl. Messe.

Den 29. September 1864 ging Urs Jos. J. als Vikar nach Laufen, wo der Hochw. Herr Dekan Stephan Brunner von Therwil (4. Nov. 1858) Bezirkslehrer in Neuendorf und den 16. Dez. 1860 Kaplan und Bezirkslehrer in Olten), seit Februar 1862 Pfarrer war. Die beiden Mitbürger verlebten mit einander glückliche Tage.

Doch schon den 4. März 1865 wurde Urs Jos. J. von der soloth. Wahlbehörde als Pfarrer von Bärschwil ernannt an die Stelle des Hochw. Herrn Georg Jeger, der seit 10. August 1855 bis zur Trennung der Filiale Grindel von Bärschwil im März 1864 hier Pfarrer war und den 29. März 1864 als erster Pfarrer von Grindel ernannt wurde.

Den 7. April 1866 starb in Balsthal der gebildete, ordnungsliebende, pflichttreue Pfarrer Urs Pflüger von Solothurn, früher Pfarrer von Himmelried, seit 10. Okt. 1859 Pfarrer in Balsthal. Die Behörden von Balsthal säumten nicht, dem verstorbenen „guten Hirten“ einen würdigen Nachfolger zu suchen. Am 22. Juni 1866 wurde Herr Zumthor von der Wahlbehörde als Pfarrer von Balsthal gewählt und den 9. August 1866 zog er in seine neue Pfarrgemeinde ein. Es war sein fester Entschluß, nach dem Vorbilde des Herrn seiner neuen Herde ein guter Hirte zu sein und sie als Lehrer, Priester und Hirte auf dem Wege des Glaubens und der Tugend zum zeitlichen und ewigen Glück zu führen. Er glaubte, dieses schöne Ziel eines katholischen Pfarrers am besten durch Liebe und Milde zu erreichen. Darum war er stets ein Mann des Friedens, wenn nicht wichtige, entscheidende Fragen ihm einen grundsätzlichen Ernst und ein entschiedenes Auftreten zur Pflicht machten, wie dieß anfangs der Siebenziger-Jahre im sog. Kulturkampfe der Fall war. Da zeigte sich Hr. Zumthor als treuer Sohn der katholischen Kirche, welcher mit Gottes Gnade, von seinen Freunden in Balsthal kräftig unterstützt, voll Mut und Energie seine große Pfarrgemeinde in der Einheit der katholischen Kirche erhielt. Sein Name steht deshalb auch unter den 70 Geistlichen des Kantons, welche am ewig denkwürdigen Tage, am 18. Febr. 1873, in der Versammlung zu Fültenbach einmütig erklärten: „Wir anerkennen nur den Hochwürdigsten Bischof Eugenius als unsern rechtmäßigen Oberhirten und werden zu ihm halten, komme, was da wolle.“ In aufrichtiger Liebe zu seinen Pfarrangehörigen verwaltete Hr. J. das Lehramt in Kirche, Schule und wo sich ihm Gelegenheit bot. Die vorhandenen Manuskripte beweisen, mit welcher Gewissenhaftigkeit er sich auf die Predigten vorbereitete. Auch als Katechet wirkte er segensreich auf die Herzen der Jugend und hatte die Freude, von einigen von ihm unterrichteten Jünglingen und Jungfrauen mündlich und schriftlich, sogar aus weiter Ferne, Beweise des Dankes und aufrichtigen Zutrauens zu erfahren. Hr. Pfr. J. besaß auch die Gabe, in Vereinen, deren sehr beliebtes Mitglied er war, das Gute zu fördern

und Böses zu verhindern. Dieses edle Streben wurde auch von den kantonalen und Gemeindebehörden und Einwohnern von Balzthal, selbst von Protestanten, gewürdigt. Er wurde Mitglied der Bezirksschulpflege und der Schulkommission Balzthal und bekleidete in letzterer viele Jahre das Amt des Präsidenten. Als solcher hatte er noch die Freude, im September 1895 bei der Uebergabe des neuen schönen Schulhauses Behörden, Eltern und Kinder zu begrüßen, ihnen die Wichtigkeit von Bildung und Erziehung an's Herz zu legen und ihnen Schulhaus und Schulzimmer zu öffnen, nachdem er sich kaum von schwerer Krankheit erholt hatte. (Schluß folgt.)

Die argau'sche römisch-katholische Synode vom 21. Mai 1896.

(Fortsetzung.)

Der Synodalrat erstattete über einen zweiten Gegenstand von weiterem Interesse nachstehenden Bericht:

„Das eidgenössische Transport-Reglement über Annahme und Abgabe der Frachtgüter und der Besorgung des Güterdienstes bestimmt in § 55, daß die Gesetzgebung der Kantone außer den allgemeinen Feiertagen: Neujahr, Charfreitag, Auffahrt und Weihnachten, noch vier weitere Feiertage bestimmen könne, an welchen die Uebernahme von Gütern gleichwie an Sonntagen nicht gestattet ist. (Eidg. amtl. Sammlung, Neue Folge XIII. Bd., S. 801, vergl. Nachtrag dazu in Bd. XIV., S. 544.) Trotz dem hat der h. Regierungsrat des Kantons Argau außer den obgenannten vier allgemeinen keine weiteren Feiertage bestimmt, während doch die katholischen Feiertage auch staatlich anerkannt sind und andere, auch protestantische und paritätische Kantone dies gethan haben. Weil der Synodalrat in dieser konfessionellen Angelegenheit vor dem Entscheid des Regierungsrates keine Gelegenheit hatte, sich auszusprechen und weil wir fanden, unsere konfessionellen Rechte seien im Entscheid des Regierungsrates nicht beachtet worden, haben wir beschlossen, eine bezügliche Eingabe an das schweizerische Eisenbahndepartement, und als wir von diesem an den Regierungsrat verwiesen wurden, an diesen zu richten:

„Laut Protokollauszug vom 3. Dezember 1895 hat der Regierungsrat auf unsere Eingabe hin beschlossen, daß er es ablehnen müsse, konfessioneller Feiertage wegen den freien Verkehr in der verlangten Art und Weise einzuschränken. Als Begründung wird angeführt, daß das Transport-Reglement nur allgemeine, nicht bloß konfessionelle Feiertage vom Güterverkehr ausnehmen wolle; daß eine Berücksichtigung bloß konfessioneller Feiertage im Argau in den betreffenden Bezirken zu Komplikationen führen würde, namentlich deswegen, weil an den meisten Stationen auch reformierte Minderheiten vorhanden seien, die dadurch im Verkehr eingeschränkt würden. Kurz, es können bei dieser Frage nicht einzelne Bezirke in Betracht kommen, sondern nur der ganze Kanton, für den

der Güterverkehr wegen konfessioneller Feiertage nicht beschränkt werden könne.“

Mit diesem Entscheide hoher regierungsrätlicher Weisheit gab sich aber die Synode nicht zufrieden, sondern beauftragte instimmig den Synodalrat nach Antrag des Hochw. Hrn. Domherrn Nietlisbach, nochmals direkte an das eidg. Eisenbahndepartement zu gelangen mit dem Gesuche, die Katholiken in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit auch hierin zu schützen, und wenigstens die Strafbestimmungen des eidgenössischen Transport-Reglementes nicht anzuwenden, wenn wegen katholischer Feiertage Frachtgüter länger als reglementarisch zulässig auf den Bahnhöfen liegen bleiben. —

Inzwischen hat eine andere Angelegenheit als die friedlichen Synodalverhandlungen die öffentliche Aufmerksamkeit erregt — die „berühmte“ Jesuiten-Debatte im Großen Räte. Es erinnert dieselbe an die traurigsten Zeiten des Kulturkampfes und bringt den argauischen Katholiken in ernste Erinnerung, daß in gewissen Köpfen jener Kampf immer noch spuckt, besonders in dem des derzeitigen Chefs des Erziehungs- und Kultuswesens, Hrn. Reg.-R. Käppeli. Doch als Ritter allertraurigster Gestalt trat in diesem Gefechte der liberale Ständerat Isler auf. Um ihn als Ständerat zu sprengen, inszenierten die Radikal-Demokraten die ganze lächerliche Jesuitenheze, und kaum war er mit Hilfe sämtlicher konservativ-katholischer Stimmen (35) — mit vier Stimmen über das absolute Mehr — gerettet, erklärte er die Jesuiten als ein „Unglück für die Menschheit“ und führt als seinen Gewährsmann den Franzosen Basceal an, Basceal, von dem selbst ein Döllinger sagt, daß er die Jesuiten verfolgt habe mit „glühender Leidenschaft und Ungerechtigkeit.“ Gewiß, ein Mann von der Stellung und Bildung eines Ständerat Isler sollte sich über die Jesuiten anderswo Rat holen als bei ihren ausgesprochensten Feinden.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. St. Josephsanstalt. Die St. Josephsanstalt in Däniken mit ihren Filialen ließ unlängst den vierten Jahresbericht erscheinen.

Das Jahr 1895 war, wie noch keines, für die St. Josephsanstalt ein bewegtes, doch auch ein sehr segenvolles. Durch die von der hohen Regierung unterm 25. März erteilte Bewilligung zur Errichtung einer eigenen Schule erwachsen der Anstalt bedeutende, finanzielle Anforderungen, sowohl für die Herstellung der notwendigen Lokalitäten, als auch für den Unterhalt der Schule selbst, die in Däniken errichtet wird. — Dieser Regierungsratsbeschluß sichert die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Anstalt den Gemeinden gegenüber und verschafft ihr die große Genugthuung, niemanden mehr zur Last fallen zu müssen. Etwas hart und für den Verein kostspielig ist freilich die vom Standpunkte schweizerischer Freiheit aus etwas unverständliche Be-

stimmung, daß keine Schwester Schule halten darf. Doch hofft sie gleichwohl, sich finanziell mit Ehren durchschlagen zu können. Die gleichartigen Anstalten im Aargau und Thurgau müssen sich dieselbe Beschränkung gefallen lassen. Das Komitee ist daher im Falle, immer und immer wieder an die stets bewährte Opferwilligkeit des katholischen Solothurner Volkes zu appellieren. Einen herrlichen Anfang hat die verstorbene Fräulein Ziegler von Solothurn gemacht, indem sie durch letztwillige Verfügung der St. Josephsanstalt ein Legat von Fr. 6000 zukommen ließ. — Die Rechnung weist einen für das jugendliche Alter der Anstalt großen Kassaverkehr auf. Die Einnahmen betragen Fr. 20,175; darunter befinden sich: Kassasaldo Fr. 585. 45, Eintrittsgelder Fr. 475, Kostgelder Fr. 4151. 50, für Krankenpflege Fr. 1257. 30, Beiträge der Hilfsvereine Fr. 706. 30. Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 19,081. 55, mithin bleiben in den Kassen von Däniken und Rickenbach Fr. 195. 45.

Neue Mitglieder haben sich 9 an Zahl dem Vereine angeschlossen; es sind deren bald 200. Die Zahl der Hilfsvereine hat etwas abgenommen, weil die des Wasseramtes und Leberberges und teilweise auch der Stadt, dem St. Ursula-Stift in Deitingen sich zugewendet haben.

Möge der eifrige Gründer und Förderer der schönen Anstalt, Hochw. Herr Pfarrer Widmer in Grethenbach, durch immer neue Entwicklung und Erstarkung derselben für seine Mühen belohnt werden.

— **Donnerstag** den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr wird in **Walsthal** der **Dreißigste** gehalten für den **Hochw. Herrn Pfarrer und Bedellen Urs Jos. Zumthor sel.**, wozu die Hochw. Herren Amtsbrüder und Bekannten höflich eingeladen werden. Das Officium Defunctorum beginnt um 8½ Uhr. — Die Hochw. Herren Confratres mögen gütigst sorgen, daß während dem Officium und Seel- und Lobamt wenigstens 10 hl. Messen gelesen werden.

Hochachtungsvoll

der Dekan des löbl. Kapitels Buchsgau:

Joh. Fuchs, Pfr.

Restenholz, den 10. Juni 1896.

Bern. Thun. (Eingef.) Es wurde in Thun vor einigen Wochen eine Sektion des katholischen Männervereins gegründet, die schon nahezu 50 Mitglieder zählt. Es ist dies ein hoffnungsvoller Anfang, den jeder Schweizerkatholik, der zum Militärdienste nach Thun berufen wird, sicher mit Freude begrüßt. Denn wie wohlthuend ist es nicht für einen Katholik, welcher oftmals monatelang in einer fremden Stadt verweilen muß, wenn er hie und da, mitten unter Religionsgenossen, eine katholische Zeitung oder katholische Zeitschriften unentgeltlich lesen kann.

Wer es erfahren hat, kann's begreifen. Wo das Vereinslokal sich befindet, sagt ein in der katholischen Kirche Thuns angebrachtes Plakat.

Für die in der Irrenanstalt **Münzingen** internierten Katholiken ist auch monatlich ein Gottesdienst (hl. Messe

mit Predigt) vom römisch-katholischen Pfarrer von Thun veranstaltet worden.

In der weltberühmten Badanstalt **Heustrich** wird ebenfalls römisch-katholischer Gottesdienst während der Monate **Juli** und **August** täglich gehalten werden.

Mit **Weissenburg**, **Gurnigelbad**, **Interlaken**, **Beatenberg**, **Brienz**, **Meyringen**, **Grindelwald** und **Mürren** sind es nun eilf Orte des Berner Oberlandes, wo katholischer Gottesdienst, wenigstens zeitweilig, abgehalten wird.

Thurgau. Am hohen Fronleichnamsfeste war in **Herdern** der aus dieser Gemeinde stammende **P. Bonaventura Frey**, erster Provinzial der ehrw. Väter Kapuziner in Nordamerika, ganz unerwartet auf Besuch eingerückt. Er hielt das Hochamt und die Prozession. Es sind nun gerade vierzig Jahre, seitdem Hochw. Herr **P. Bonaventura Frey** mit dem im vorigen Jahre verstorbenen **P. Franz Haas** aus dem Kanton Solothurn nach Nordamerika auswanderte, um daselbst den Kapuzinerorden durch Gründung zahlreicher Klöster einzuführen, was auch unter unbeschreiblichen Mühen gelang. Die Freude, den hohen Gast wieder einmal zu sehen, war in **Herdern** um so größer, als bereits neun Jahre verstrichen sind, seitdem derselbe seine Heimatgemeinde besucht hat.

Graubünden. Kürzlich feierte der Hochw. Herr **Domedan** und **Regens Dr. Theodor Huonder** in der Seminar-Kirche zu **St. Lucius** in **Chur** und in der Kathedrale sein 50jähriges Priesterjubiläum. Als der ehrwürdige Herr Jubilar von Rom zurückkehrte, wo er 1841—47 im **Germanikum** Philosophie und Theologie studierte, wirkte er erst lange Zeit unverdrossen und bescheiden in **Steinhausen** als Kaplan, dann als Pfarrer der Gemeinde **Schmitten**, später als Professor in **Disentis**, am Knabenseminar in **Chur**, am Kollegium in **Schwyz**, als Professor in **Truns** und endlich seit 1871 als Professor und seit 1880 als **Regens** am Priesterseminar in **Chur**.

Freiburg. Der Kanton **Freiburg**, obschon bekanntlich nicht gerade reich, verzeichnet stets viele Legate. **Frau Noemie Badoud** hat in Erinnerung ihres verstorbenen Gemahls, **Dr. Badoud**, dem **Bischof von Lausanne** ein Haus mit Scheune, Stallung und Remise, in der **Schloßstraße** in **Romont** gelegen, vermacht. Dem **Klerus** der katholischen Pfarrgemeinde von **Romont** verschenkte sie eine Wohnung samt Gebäude, im Werte von 25,190 Fr. mit Hof, Platz und zwei Gärten.

— Der durch die Herausgabe einer Anzahl verdienstvoller Schriften sowohl als durch seinen Eifer für katholische Kirchenbauten vorteilhaft bekannte **Abbé Thierin** in **Promasens** ist auf Verwenden der Hochw. **H. Bischöfe Deruaz** von **Lausanne** und **Saquet** von **Jassy** (**Rumänien**) zum päpstlichen Hausprälaten, bezw. Ehrenkammerer ernannt worden.

Italien. **Rom.** Der Wortlaut des Briefes, den **Papst Leo XIII.** an den **König Menelik** gesandt hat und worin

er ihn um die Freilassung der italienischen Gefangenen bittet, und von dem gegenwärtig alle italienischen Zeitungen reden, ist zwar noch nicht bekannt, doch ist derselbe voll Milde und Autorität zugleich. Und Menelik, obwohl Kopte und von der katholischen Kirche getrennt, hat auch wiederholt bewiesen, daß er gegen das Oberhaupt dieser Kirche die aufrichtigste Hochachtung hegt. Kurz nach der Papstwahl (1878) sandte ihm Menelik, der damals König von Schoa war, durch den hochverdienten Missionär bei den Gallastämmen (südlich von Schoa), den Kapuziner und spätern Kardinal P. Massaia, ein sehr ergebenes Glückwunschschreiben. Bei Anlaß seines Priesterjubiläums 1887 schickte er ihm als Geschenk einige wertvolle alte abessinische Handschriften.

Somit sind die Beziehungen zwischen Leo XIII. und Menelik sehr freundliche, und man setzt allgemein große Hoffnungen auf den Erfolg des päpstlichen Bittschreibens für seine armen Landsleute, die durch den militärischen Gehorsam zum Kampf gegen einen fremden König und in die Gefangenschaft des Siegers getrieben worden. („Wtd.“)

— Unter den neugewählten Generaldefinitoren des Kapuzinerordens ist der ehrw. P. Ludwig Anton von Bruntrut, der Bruder des Herrn Nationalrat Folletéte. Derselbe ist der Gründer des bemerkenswerten Museums franziskanischer Kunst in Marseille, worüber Nr. 10 der „Kirchenzeitung“ ein interessantes Aktenstück brachte. Längere Zeit war er Provinzial der Lyoner-Ordensprovinz.

— Die Inquisition hat eine neue Kundgebung gegen die „Pseudo-Kommunität“ gerichtet, welche eine gewisse Mathilde Marchat, die sich selbst Maria Genovefa nennt, in Voigny, Diözese Chartres, gegründet hat. Die Genossenschaft gibt eine Zeitschrift heraus unter dem Titel: „Annalen von Voigny“, in denen neuerdings, wie das Dekret der Inquisition hervorhebt, bezüglich der Konsistorien vom 29. November und 2. Dezember 1895 „absolut erfundene und falsche Mitteilungen“ gemacht werden. Diese Mitteilungen beruhen auf angeblichen Visionen, Offenbarungen und Prophezeiungen, welche das Dekret der Inquisition *incredibilia deliramenta* nennt. Die erwähnten Annalen sind bereits im Juli 1894 wegen häretischer Verkehrtheit einmal verurteilt worden.

Frankreich. Die Bekehrung zum Katholizismus des bekannten Schriftstellers de Pressensé hat die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf die auffallend starke Strömung gerichtet, welche Anhänger der verschiedensten Bekenntnisse in letzter Zeit zur katholischen Mutterreligion zurückführt. Der „Figaro“ bringt ein langes Verzeichnis dieser Bekehrten, dem wir folgende bekanntere Namen entnehmen: Frau Marschall Canrobert; die Gattin des Ministers Victor-Duruy; Fräulein von Haussonville; die Vicomtesse d'Adhèmar; die Marquise de Ganay, Tante des Grafen Albert von Pourtalès; Baronin von Boucheporn; Frau Napoléon-Peyrat, eine Nichte des Marschalls Wialant, die mit dem berühmten Pastor von St. Ger-

main verheiratet war; Fräulein Braun, eine Tochter des Elsässers Theodore Braun, der als Sektionspräsident am Conseil d'Etat thätig ist; Fräulein von Montbrison, die sich später mit Lord Gibson verheiratete; Baron Pichre, Deputierter für das Gard-Departement; Herr Leon Scheidecker, der Großindustrielle des Breuschthales, der nach dem Ableben seiner ersten Gattin, Jean de Regel, eine zweite Ehe mit der Tochter des holländischen Botschafters in Paris, Baron von Zuylen, eingegangen hat.

Aus dem Judentum sind ganz ausgezeichnete Geister zum Katholizismus herübergekommen. Es seien von diesen erwähnt: Die Gebrüder Alphonse und Theodore Katisbonne. Der Erste stiftete das Kloster von Unserer Lieben Frau von Sion, der Andere rief zu Jerusalem eine ganze Reihe von religiösen und Wohlthätigkeits-Anstalten ins Dasein; Franz Marie Paul Libermann, der Gründer der Gesellschaft der Väter vom hl. Geist und elsässische Apostel der Schwarzen, dem vom Papst Pius IX. am 1. Juni 1876 der Titel eines „Ehrwürdigen“ beigelegt worden ist; der Rabbiner Drach, der in Paris an der Spitze des israelitischen Konsistoriums stand; die zwei Brüder Lemann, von denen einer als der erste Kanzelredner, der andere als der scharfsinnigste Theologe der Lyoner Diözese gilt; P. Ollmer, zur Zeit Pfarrer von St. Laurent in Paris; die Kunstmaler Lehmann und Hirsch; Prinzessin von Wagram und Herzogin von Grammont, beide Töchter des Frankfurter Rothschild; endlich mehrere Angehörige der berühmten Banquier-Familien Fould, Pereire, Heine und Mir.

Deutschland. Der am 26. Mai verstorbene Freiherr Felix von Loe (geb. 1825), war einer der hervorragendsten preussischen Katholikenführer. Er trat seit zwei Jahren in Gegensatz zu der großen Mehrheit der Zentrumsparthei, war aber doch ein rastloser Kämpfer für die Freiheit der Kirche. Wiederholt reiste er als Führer deutscher Pilgerzüge nach Rom. Anfangs Mai nahm er in Berlin noch an der Jubelfeier der Zentrumsfraktion teil. Ein gewisser ideologischer Zug seines Charakters war es, der ihn mit den Vertretern der praktischen Politik im Zentrum entzweite.

— Baden. Die dieses Jahr erstmals erlaubten Fronleichnamsprozessionen in Karlsruhe und Mannheim nahmen, nach den Berichten der dortigen katholischen und liberalen Blätter, einen prächtigen, würdigen, durchaus ungestörten Verlauf. Die Beteiligung seitens der Katholiken überstieg in beiden Städten alle Erwartungen, namentlich scheint das in Mannheim der Fall gewesen zu sein, wo die erschienenen Männer allein über 1200 angegeben werden, abgesehen von der ganzen katholischen Garnison, von der 50 Grenadiere im Paradeanzug mit Helmbusch beim Allerheiligsten Ehrenwache hielten. Aus beiden Städten wird auch von einer erfreulichen Teilnahme der höheren katholischen Staatsbeamten berichtet, aus Mannheim sogar von einem Schmuck der öffentlichen Gebäude, der Kasernen zc.

— Ordensfrage. Mit 6 gegen 5 Stimmen verlangt eine Kommission des badischen Landtages Wiederzulassung der religiösen Orden und ordensähnlichen Kongregationen im Großherzogt. Baden; von der Errichtung einer einzelnen Anstalt wäre der Staatsregierung Anzeige zu erstatten.

Oesterreich. Wien. Päpstliches Interdikt. Das „Wiener-Vaterland“ publiziert ein Dekret des Nuntius Agliardi, durch das der bekannte polnische Bauern-Agitator Vater Stojalowsky im Namen des Papstes suspendiert und interdicirt wird. In dem Dekret wird ausgeführt, daß Stojalowsky öffentlich die Ruhe und die kirchliche Disziplin namentlich in Galizien zu stören sich herausnahm, ferner die Mahnung, Oesterreich zu verlassen, nicht befolgte und weiter mündlich und in Zeitungen das Volk gegen die Autorität der Bischöfe aufzuheizen suchte. Stojalowsky, dem das Dekret in Lemberg überreicht werden sollte, verweigerte die Annahme desselben, worüber ein Protokoll mit ihm aufgenommen wurde.

Kleinere Mitteilungen.

Der Papst als Dichter. Die „Wöln. Volkszeitung“ schreibt: „Papst Leo XIII. hat auf die „Helferin der Christen“, die Mutter Gottes, in lateinischen Distichon eine neue sehr schöne Elegie gedichtet. Letztere besteht aus zwei in sich nicht zusammenhängenden aber durch den Gedanken „Helferin der Christen“ verbundenen Teilen. Der erstere, kürzere Teil besingt, wie mit Hilfe Maria's durch „den aus Spaniens Gebiet gekommenen Mann“, den hl. Dominicus de Guzman, Frankreich von der Flut des Irrtums befreit worden (Albingerfer). Der zweite, größere Teil behandelt die Seeschlacht bei Lepanto, an welche noch heute das kirchliche Fest Maria de victoria erinnert und zur Erinnerung an welche neuerdings bei Patras eine neue Marienkirche gebaut wird. Der Versbau ist so elegant, wie man ihn an Leo XIII. längst kennt.

De applicatione Missae. Johannes Hofmann, apostolischer Vikar in Süd-Chan-Si in China, legte der Congregation de Propaganda Fide folgende Frage zur Entscheidung vor: An sacerdos in exequiis persolvendis Missam celebrans, non recepto stipendio, debeat pro ipso defuncto, vel potius pro aliis petentibus et elemosynam afferentibus sacrificium applicare queat? Die Congregatio S. Concilii, welcher die Congregatio de Propaganda Fide die Frage übersandte, entschied am 25. August 1895: Negative ad primam partem, affirmative ad secundam partem. — Eine ähnliche Anfrage war bezüglich der Applikation der Brautmesse schon früher an die Kongregation gerichtet worden: An in celebratione nuptiarum sacerdos tenetur pro sponsis celebrare? Am 1. September 1841 entschied die Kongregation: Sacerdos non tenetur applicare pro sponsis, nisi ab iisdem stipendia recipiat.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das heilige Land:
Von Schüpfheim Fr. 2 (II.), Ramiswil 4, Eschenbach 20, Schneisingen 10, Oberkirch (Solothurn) 10, Uffikon 10, Dagmersellen 50, Hochdorf 34, Rothenburg 30, Wolfwil 5. 50.
2. Für die Sklaven-Mission:
Von St. Niklaus Fr. 20.
3. Für Peterspfennig:
Von Steinebrunn Fr. 7, Eschenbach, Regiunkonferenz Hochdorf 52.
Gilt als Quittung.
Solothurn, den 11. Juni 1896.

Die bischöfliche Kanzlei.

Verein der hl. Familie.

Bedenken und Anfragen in Vereinsfache der hl. Familie geben Anlaß zu folgenden Erklärungen:

1. Wann ist es ratsam, die Kinder in den Verein aufzunehmen?

Bei Anlaß der ersten hl. Kommunion, wo sie durch Unterricht und Empfang der hl. Sakramente zur Fähigkeit gelangen, an den Ablässen und Privilegien des Vereins teil zu nehmen?

2. Welche Mitglieder sind vom Bestand des Pfarvereins abzutragen?

Verstorbene und Lebende, welche die Pfarrei für immer verlassen.

3. Sind Solche, welche als Mitglieder aus einer andern Pfarrei für bleibend eintreten, auch als Vereinsmitglieder einzutragen?

Ja; aber die Eingetretenen haben sich am neuen Pfarrort anzumelden.

4. Genügt es, die Vereinsmitglieder nur ins Berichtserstattungsformular einzutragen und dasselbe an die Diözesandirektion einzusenden?

Nein; die Eintragung gehört ins pfarramtliche Vereinsbuch, welches bei Dekanatsvisitationen vorzulegen und zu visieren ist, ähnlich wie auch die andern Pfarrbücher. (Die Berichtserstattungsformulare werden im bischöflichen Archiv aufbewahrt.)

5. Sind ins pfarramtliche Vereinsbuch, wie die Familienvorsteher, so auch die einzelnen Mitglieder derselben mit Name und Geschlecht einzutragen?

Ja: so lautet „die kirchliche Verordnung“ für das Bistum Basel. — „Es ist durchaus der Wille Sr. Eminenz des Kardinal-Präsekten, daß alle Familienmitglieder mit ihrem Namen und Geschlechte ins pfarramtliche Vereinsbuch eingetragen werden“, hat der Präses des Vereins, der für den Kardinal-Präsekten die Vereinsgeschäfte befragt, im November vorigen Jahres die bezügliche Antwort persönlich in Rom erteilt.

6. Was sind Koronen, Kreuze und Kreuzfige und wie sind sie zu weihen?

Koronen sind entweder kleine Kronen, womit Statuen von Christus oder von Heiligen geschmückt werden; oder sind verkürzte Rosenkränze. Kreuzfige sind Kreuze mit, und Kreuze sind solche ohne Christusbild.

Wie genannte Gegenstände bei päpstlich verliehener Vollmacht zu weihen seien, ist in P. Jos. Schneiders Buch von den Ablässen, IV. Abschnitt, Andachtsgegenstände Nr. 3, nachzusehen.

7. Man bittet, die ausstehenden Bogen des Fortsetzungsberichtes beförderlichst einzusenden.

Solothurn, den 8. Juni 1896.


Die Diözesan-Direktion.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1896.		Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 23:		14,176 53
Kt. Aargau: Beinwil, 1. Kata		33 —
Kt. St. Gallen: Berschis 92, Uznach 450		542 —
Kt. Luzern: Großwangen		100 —
Kt. Thurgau: Bußnang, Legat von sel. Jgr. Maria Keller von Fimmelsberg		199 15
		15,050 68

b. Außerordentliche Beiträge pro 1896.		
Uebertrag laut Nr. 23:		16,774 —
Legat des Herrn K. Müller-Blattmann sel. ab Lauried, Zug (einschl. Markzins v. 27 Fr.)		5599 60
Legat des Herrn Louis Benziger-Mächler sel., verstorben in New-York		5128 —
		27,501 60

Der Kassier: J. Düret, Propst.

Der hohen Geistlichkeit und den Priester-Seminarien empfehlen wir unser Fabrik-Lager in **Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter. **Schwarzen Satins** für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter. **Schwarzen Merinos doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.  Muster umgehendst franko! (20⁵²) Aktiengesellschaft F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

Für den Hochw. Clerus

empfehle ich meinen auf der Strickmaschine extra hergestellten garantirt reinwollenen, Gel- u. Geruch-freien

„Hosenstoff“ (Elasticität)

Derselbe hat bereits in diesen Kreisen grossen Anklang gefunden und zeichnet sich besonders wegen seiner „Elasticität“ (Dehnbarkeit) aus. Das Tragen solcher Beinkleider ist eine grosse Annehmlichkeit, indem der Stoff bei jeder Bewegung (Kniebeugung!) nachgibt. Durch den sich stets steigenden Mehrbedarf bin ich in der Lage, zu ausserordentlichen billigen Preisen verkaufen zu können, und offerire:

- Qual. I (schwer) 76/80 cm breit Fr. 8.50
- „ II (mittelst.) 76/80 cm „ Fr. 7.50
- „ III (leicht) 76/80 cm „ Fr. 6.—

Zu einer Hose genügt 2,30—2,60 Met.; zu Hose u. Weste 3,20—3,60 Met. Muster stehen franco gegen franco zu Diensten. Versandt ohne Nachnahme.

Michael Trauner, Augsburg.

NB. Sollten Beinkleider oder Westen in meiner Werkstatt angefertigt werden, so ist Uebersendung eines genauen Masses notwendig. Für Anfertigen einer Hose berechne ich Fr. 8.—, für Hose und Weste Fr. 14.— bei prima Zuthaten. (44¹⁰)

F. C. Großdietwyl VI. 16. 49



Brillen

genau dem Auge angepasst,

gut geprüfte **Barometer**,

von Fr. 4. 50 an,

Gut geprüfte **Thermometer**,

von 75 Cts. an,

sowie **Feldstecher** samt Etwis und Riemen, mit starker Vergrößerung von Fr. 10.— an, empfiehlt (H 570 Lz) 24¹²

W. Ecker, Optiker, Kapellplatz, Luzern.

In vierter Auflage erschien soeben das beliebte, durch recht volkstümliche Sprache sich auszeichnende Büchlein:

Sechs Krüge Wasser oder Wein

für Braut- und Eheleute und auch für verständige ledige Personen. Ein ernstfreundlicher Wegweiser zum glücklichen Ehestande, von M. Fischer, Pfarrer. Preis: elegant cart. 75 Cts.; in hübschem Geschenkband Fr. 1. 50. 48³ **Räber & Cie., Luzern.**

Sammelt gebrauchte Briefmarken der Schweiz und fremden Ländern selbst die allergeblichsten, für **Serausbildung armer Knaben**, die zum geistlichen Stande berufen sind. Schöne religiöse Andenken werden als Anerkennung gegeben. Sendungen und Informationen adressire man an **Hochw. Rektor der Schule Betschikon, Luzern.** 7 1 (Fr) 06 6

Rauchfleisch-Abschlag.

10 Kilo hochf. Schinken	Fr. 11. 80
10 " Magerpfecht	" 11. 70
10 " Fettspeck	" 11. 40
10 " magere Rippti	" 11. 90
10 " Schilfseli	" 12. 80
10 " Ia Speisefett	" 10. 30
echte Mailänder Salami per Kilo	" 3. 21

J. Winiger, Bostwyl (Aarg.)

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch,

Mühlentplatz, Luzern.

NB. Muster sendungen bereitwilligst franko.

Weinabschlag.

Roter spanischer Tischwein 100 Str.	Fr. 29.—
Roter Couperwein, hochf. 100 "	" 32.—
Spanischer Weißwein, Waadtländer ähnlich 100 "	Fr. 32.—
liefert mit Garantie für Rechtheit	

45 **J. Winiger, Bostwyl (Aargau).**

Öfferiere

10 Kilo guten Rauchtabak	Fr. 3. 70
10 Kilo fein. Blatt-Tabak	" 5. 80
10 Kilo hochf. Sorten à Fr. 7. 60 u.	" 8. 90

(H2313Q) (43)